

## **Finanzierungsmodus Heimplatzierungen**

Freiwillige und zivilrechtliche Heimplatzierungen werden subsidiär durch die Sozialhilfe der Wohngemeinde bzw. nach Massgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Eltern finanziert. Die Kosten für jugendstrafrechtliche Platzierungen werden durch den Kanton (Jugend-anwaltschaft) getragen. Es wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Kosten bei Schulheimplatzierungen sowie bei Platzierungen in sonderpädagogischen Einrichtungen (Wohnen) werden durch den Kanton unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten finanziert. Für die Schulkosten kommen der Kanton und die Schulträgerschaften auf.